

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

18.08.10
I C 1

Protokoll Nr. 13/2010

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 16. August 2010 von 14.15 Uhr bis 16.30 Uhr (Ferienausschuss)

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Frau Brümmer
Herr Roßmann

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Kleiner(stellv. FB)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Gäste:

Herr Steffan
TOP 4: Herr Prof. Ebbinghaus

Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Leitung)
Frau Dr. Klinzing
Frau Dr. Schiewer

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

Sonstige MA:

-

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 26.07.10 wird bestätigt.

3. Information

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann berichtet Herr Dr. Baron über den aktuellen Stand des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens. Das Verfahren sei neu gestaltet und größtenteils online-basiert. Nur die Zulassungs- und Immatrikulationsanträge seien noch mit einer Unterschrift versehen einzureichen. Es habe etwa 45 000 Bewerbungen gegeben, davon ca. 39 000 für die grundständigen Studiengänge. Insgesamt zeichne sich durch das frühe Versenden der Zulassungsbescheide ein besseres Annahmeverhalten und damit eine deutlich höhere Auslastung nach dem Hauptverfahren ab, als dies im letzten Jahr der Fall war. Es bestünde jedoch die Gefahr, dass die Bewerberinnen und Bewerber ihren Studienplatz wieder zurückgäben, wenn sie einen Studienplatz an einer anderen Universität erhielten. Endgültige Aussagen hierzu ließen sich jedoch erst nach dem Ende der Immatrikulationsfrist Ende August machen. Durch das bessere Annahmeverhalten sei es hoffentlich möglich, mit nur einem Nachrückverfahren auszukommen und die aufwändigen Losverfahren zu vermeiden. Frau Kleiner fragt nach, ob die Bewerbungen auch differenziert nach Geschlecht erfasst werden. Dies sei insbesondere für die Entwicklung in den naturwissenschaftlichen Fächern interessant. Herr Dr. Baron informiert, dass diese Daten erfasst und ausgewertet werden.

Frau Dr. Huberty stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der LSK nicht gegeben ist.

4. Vorberatung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen

Herr Prof. Ebbinghaus führt aus, dass die Modulbeschreibungen der LSK bereits mit dem Antrag auf Einrichtung des Studiengangs vorgelegen haben. Zwischenzeitlich wurden die Module noch einmal überarbeitet und die Hinweise der LSK berücksichtigt. Es wurde von den KMK-Empfehlungen

Gebrauch gemacht, dass nicht jedes Modul abgeprüft werden muss. Module, die inhaltlich zusammenhängen, werden nur mit einer Prüfung abgeschlossen.

Auf Nachfragen von Herrn Roßmann und Frau Dr. Klinzing, aus welchen Gründen das Studium nur zum Sommersemester aufgenommen werden kann, erläutert Herr Prof. Ebbinghaus, dass eine Orientierung in der Praxis vor der Aufnahme des Masterstudiengangs gewährleistet sein muss. Für einen Studienbeginn zum Winter- und Sommersemester seien die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichend. Im Übrigen sei das Studium sehr stringent konzipiert, um die Dolmetscherausbildung in vier Semester sichern zu können.

Zum Abschluss der Beratung stellt Frau Dr. Huberty fest, dass zu den Studien- und Prüfungsordnungen keine Dissenspunkte vorliegen und daher auf eine 2. Lesung verzichtet werden könne. Aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit werden die Ordnungen ohne Empfehlung der LSK an den AS zur Beschlussfassung weitergeleitet.

5. Vorbereitung einer AS-Vorlage aufgrund der Vorlage 057/2010

Frau Dr. Huberty informiert darüber, dass sie am 13.07.10 im AS den Zwischenbericht der LSK zum AS-Beschluss vom 09.02.10 (Vorlage AS 057/2010) erläutert habe.

In ihrem Bericht habe sie deutlich gemacht, dass der Beschluss des AS so nicht umzusetzen sei. Demnach sollte in die Musterprüfungsordnung die folgende Empfehlung aufgenommen werden: „Den Studierenden wird die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 10% ihrer Prüfungsnoten im Bachelor zu streichen.“

Frau Dr. Huberty erläutert den Entwurf für eine neue AS-Vorlage. Nach ausführlicher Beratung besteht Einvernehmen, die folgenden Änderungen in der Vorlage vorzunehmen:

- Die im Beschlussentwurf aufgeführten Punkte „Verzicht auf Teilprüfungen und auf Prüfungsvorleistungen“ werden gestrichen und in die Begründung aufgenommen.
- Der vierte Punkt des Beschlussentwurfs soll lauten: „Wiederholung von bestandenen Prüfungen zur Notenverbesserung“.

- Der unter der Begründung aufgeführte Punkt 6 wird gestrichen.

Dem Vorschlag von Frau Brümmer wird zugestimmt, in der Vorlage deutlicher herauszustellen, dass der LSK an einer nachhaltigen Reformierung der Studiengänge gelegen sei. Da der Vorschlag der Streichung von Noten nach Auffassung der LSK so nicht ausreichend sei, schlägt die LSK ein Paket von Empfehlungen vor. Frau Dr. Huberty schlägt vor, in der Vorlage Verweise auf Regelungen der Musterordnungen zu ergänzen, die eine Modulstruktur von 5 oder 10 SP und den Verzicht auf Teilprüfungen und Prüfungsvorleistungen vorgeben.

6. Beratung zur weiteren Arbeit der LSK

Herr Roßmann empfiehlt, die Beratung zur weiteren Arbeit der LSK auf die Tagesordnung der Sitzung im September zu setzen, da nur wenige Mitglieder anwesend sind.

Frau Dr. Klinzing betont, dass aus Ihrer Sicht zwei Punkte zu diskutieren seien:

1. Wie kann das reguläre Geschäft der LSK aussehen? Mit dem Ziel der Straffung der Arbeit könnte eine Checkliste für die Beratung der Vorlagen hilfreich sein.
2. Welche strategischen Diskussionen werden in der LSK geführt und in welcher Art und Weise?

Frau Dr. Huberty erläutert ihre Auffassung, dass die LSK sich verstärkt mit strategischen Aufgaben beschäftigen müsse. Sie werde jedoch weiterhin mit Studien- und Prüfungsordnungen befasst sein. Da es bestimmte Zeiträume gibt, in denen die Sitzungen damit sehr ausgelastet sind, wäre es sinnvoll, zu der bewährten Arbeitsweise in Arbeitsgruppen zurückzukehren. Kleinere Arbeitsgruppen könnten sich mit den Ordnungen im Vorfeld befassen und in der Sitzung ihre Stellungnahme abgeben. Dies würde die Effizienz wesentlich erhöhen. Frau Dr. Klinzing regt an, den Informationsstand der LSK-Mitglieder zu erhöhen, in dem mehr über Schlussfolgerungen, beispielsweise aus dem Leistungsbericht bzw. anderen Berichten und Beschlüssen, diskutiert wird. Erst auf dieser Grundlage sei eine Verbesserung der Arbeit möglich.

Frau Dr. Huberty betont abschließend, dass die LSK sich auch über ihren Arbeitsstil und den Umgang mit den Fächern verständigen müsse. Die Fortsetzung der Beratung zu diesem Thema und eine weitere Sammlung von Meinungen wird für die Sitzung am 13.09.10 vorgesehen.

7. Auswertung von Best-Practice-Beispielen anderer Hochschulen und des Berichtes der AG Bologna-Nachsteuerung

Herr Roßmann merkt kritisch an, dass in der LSK bereits viele neue Ansätze diskutiert, danach jedoch nicht weiter verfolgt wurden. Er erläutert seine Auffassung, dass ein umfassendes Konzept und eine damit verbundene Schärfung des Profils fehle. Frau Dr. Huberty betont, dass Vorschläge für neue Studiengangsmodele und Rückmeldungen aus den Fächern dafür die Voraussetzung seien. Frau Dr. Klinzing vertritt die Auffassung, dass die Fächer in dieser Hinsicht mehr Leistungen und Unterstützung von zentraler Stelle erwarten.

Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass der AS die „6+4“ Studienstruktur für Bachelor- und Masterstudiengänge beschlossen habe. Ausnahmen für eine Überschreitung der Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren seien entsprechend der KMK-Beschlüsse nur im Einzelfall möglich.

Herr Roßmann schlägt vor zu evaluieren, welcher Bedarf für Abweichungen von der bisherigen Studienstruktur bei den Fächern besteht. Es sollte überlegt werden, ob eine längere Regelstudienzeit für einige Ausnahmen möglich sei und welches Gerüst man den Fächern zur Unterstützung vorgeben könnte. Frau Dr. Klinzing führt aus, dass der Ausgangspunkt Analysen für die einzelnen Fächer sein sollten, in denen untersucht wird, was die Studierenden nach einem Studium von 6 Semestern mit dem Bachelorabschluss in der Praxis anfangen können. Es müsse Überlegungen geben, welche besondere Ausbildung für Studierende, die mit dem Bachelorabschluss in den Beruf gehen wollen, notwendig ist und wer wirklich einen zusätzlichen Masterabschluss im Umfang von 4 Semestern benötigt. Frau Dr. Huberty vertritt die Ansicht, dass der Umdenkprozess in vielen Fächern immer noch schwierig sei. Es gehe nicht darum, die Studieninhalte in 6 Semester zu pressen, sondern es müsse mehr Wert auf die Vermittlung von Kompetenzen gelegt werden.

Bezüglich des Berichts der AG Bologna-Nachsteuerung schlägt Frau Dr. Klinzing vor, den Bericht im Zusammenhang mit der BerlHG-Novelle zu diskutieren.

8. Beratung zum Änderungsgesetz BerlHG

Frau Dr. Huberty informiert, dass die Berliner Hochschulen von der Senatsverwaltung aufgefordert wurden, eine Stellungnahme zum Änderungsgesetz für das BerlHG abzugeben. Zum geplanten zeitlichen Ablauf berichtet Herr Dr. Baron, dass die LKRP bereits Ende September 2010 zum Entwurf des Änderungsgesetzes tagen wird. Ab Oktober sei das Anhörungsverfahren geplant, in dessen Rahmen die Hochschulen direkt Stellung nehmen können. Die bis zum 10.09.10 vorliegenden Rückmeldungen kann Herr Prof. Nagel in die Stellungnahme der HU einbeziehen.

Herr Roßmann nimmt zu folgenden Paragraphen Stellung:

§ 28 Abs. 2

Die HU sollte in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck bringen, dass die Hochschulleitung eine verpflichtende Studienfachberatung und die Erteilung von Auflagen begrüßt, dass es jedoch keine gesicherten Erkenntnisse über den positiven Einfluss auf die Einhaltung der Regelstudienzeit gibt. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Beratungen an der HU eine der Ursachen der beachtlichen Steigerung der Absolventenquote sind. Frau Dr. Huberty merkt an, dass es sich bei der Regelung um eine Bestimmung handelt, die die Hochschule in ihre Satzung aufnehmen kann, aber nicht muss.

§ 110a:

Die Maßgabe, dass wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig mit einem Aufgabenschwerpunkt in der Lehre beschäftigt werden können, sei bildungspolitisch bedenklich, da die Einheit von Forschung und Lehre nicht gewährleistet werden könne. Es sei unklar, ob zusätzliche Stellen geschaffen werden oder an welchen Stellen in Forschung und Lehre Streichungen vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die erheblichen und umfangreichen Änderungen weist Herr Steffan darauf hin, dass es unverständlich sei, warum keine Neufassung des BerlHG vorbereitet wurde.

Er berichtet, dass an der Juristischen Fakultät Langzeitstudierende mit Hilfe der verpflichtenden Studienfachberatung zum Abschluss gebracht wurden. Ihm sei nicht bekannt, dass an der HU in diesem Zusammenhang Exmatrikulationen erfolgt seien. An der FU werde das wesentlich strenger gehandhabt. Er merkt an, dass eine Voreinschätzung aus Sicht der Hochschulleitung gut gewesen wäre, um den Fächern zu ermöglichen, in der Kürze der Zeit gezielter Stellung zu nehmen.

Herr Dr. Baron antwortet, dass die Prüfung von zentraler Seite parallel erfolgen muss, da die Unterlagen zum Änderungsgesetz zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt von der Senatsverwaltung übersandt wurden.

Frau Dr. Huberty weist auf die folgenden Fragen hin:

§ 8a Abs. 4

Es ist fraglich, ob die Funktion eines Berufungsbeauftragten tatsächlich notwendig ist.

§ 11 Abs. 3

Es sei nicht nachvollziehbar, warum für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter immer noch eine vorläufige Immatrikulation (Probestudium) vorgesehen werde. Da es sich um einen kleinen Prozentsatz handele, sollte eine normale Immatrikulation durchgeführt werden.

§ 31 in Verbindung mit § 90

Die mögliche Differenzierung zwischen Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnungen, fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und einer Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten ist unklar.

§ 43

Es ist fraglich, inwieweit es sinnvoll ist, wenn Lehrbeauftragte und gastweise tätige Lehrkräfte zukünftig Mitglieder der Hochschule sind, da sie sich häufig nur kurzzeitig an der Universität aufhalten.

Frau Dr. Huberty bittet die LSK-Mitglieder bis zum 05.09.10 Kommentare zum Änderungsgesetz an die Geschäftsstelle zu senden. Dazu sollte die auf der LSK-Seite abgelegte Datei verwendet werden, in die Allgemeine Anmerkungen und Stellungnahmen zu den Einzelschriften eingetragen werden können.

9. Verschiedenes

Frau Dr. Huberty verabschiedet sich nach 9 Jahren Mitgliedschaft und 5 Jahren Leitung von den Mitgliedern der LSK und dankt für die gute Zusammenarbeit.

gez.

H. Heyer